



Amtliche Bekanntmachung der Stadt Wolfhagen

Bauleitplanung der Stadt Wolfhagen

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 36 „Hinterm Dorfe“ in Bründersden

Erneute öffentliche Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB

Gemäß § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 7 der Hauptsatzung der Stadt Wolfhagen wird die o. g. Planung erneut öffentlich ausgelegt.

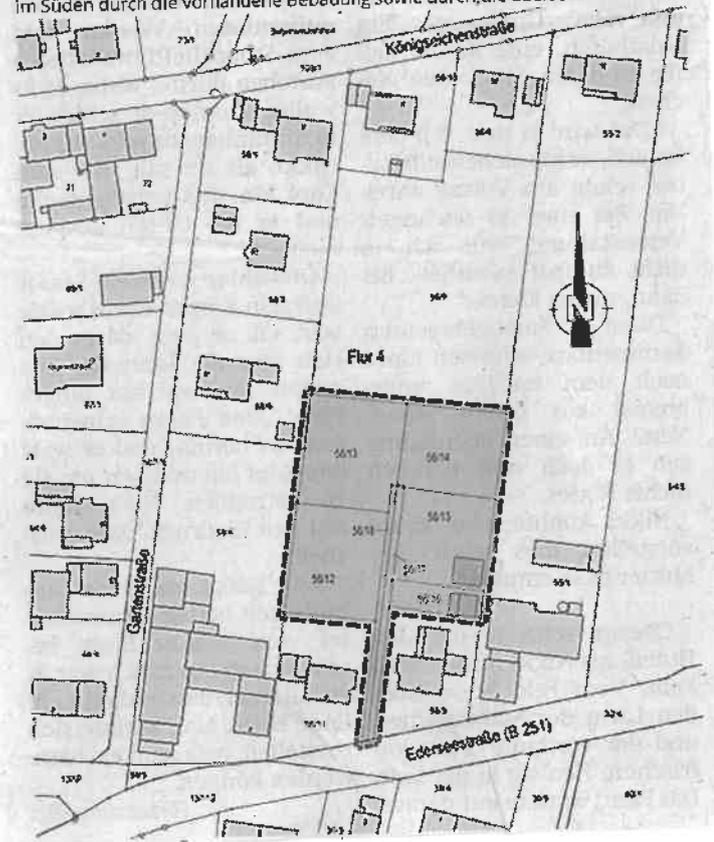
Ziel und Zweck der Planung

Die Änderungsfläche liegt im Bereich der rechtskräftigen 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 36 „Hinterm Dorfe“ und ist gemäß § 5 BauNVO als Dorfgebiet mit eingeschränkter Nutzung (MDe 2) festgesetzt.

Die Eigentümer möchten ihre Flächen einer Wohnbebauung zuführen. Zu diesem Zweck besteht die Notwendigkeit zur Änderung des Bebauungsplanes. Die bisherige Art der baulichen Nutzung wird zu Gunsten eines Allgemeinen Wohngebietes gem. 4 BauNVO umgewandelt.

Abgrenzung

Das Verfahrensgebiet des Bebauungsplanes befindet sich im Stadtteil Bründersden und umfasst die in der Flur 4 liegenden Flurstücke 56/12, 56/13, 56/14, 56/15, 56/16, 56/17 und 56/18. Die Fläche wird begrenzt, im Norden durch eine Fläche der Landwirtschaft, im Osten und Westen durch die vorhandene Bebauung und im Süden durch die vorhandene Bebauung sowie durch die Ederseestraße.



Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Da der Entwurf des Bebauungsplanes nach dem Verfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB geändert bzw. ergänzt wurde, besteht die Notwendigkeit zur erneuten Auslegung der Planunterlagen. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wolfhagen hat am 10.07.2024 die erneute öffentliche Auslegung des Entwurfs zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 36 „Hinterm Dorfe“ beschlossen.

Da durch die 2. Änderung des Bebauungsplanes die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, wendet die Gemeinde das vereinfachte Verfahren gemäß § 13 BauGB an. Entsprechend den Bestimmungen des § 13 Abs. 3 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung liegt vom **22.07.2024 bis einschließlich 22.08.2024**

in der Stadtverwaltung der Stadt Wolfhagen, Burgstraße 33-35, Abteilung „Energie und Stadtentwicklung“, 34466 Wolfhagen während der Dienstzeiten der Verwaltung

Montag + Dienstag	8.30–12.30 Uhr und 14.00–16.30 Uhr
Mittwoch + Freitag	8.00–12.30 Uhr
Donnerstag	8.30–12.30 Uhr und 14.00–17.30 Uhr

sowie nach Vereinbarung öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben oder per E-Mail an die Adresse ingo.ziesing@wolfhagen.de gerichtet werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Inhalt dieser ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen während des v. g. Auslegungszeitraumes zusätzlich auf der Internetseite der Stadt Wolfhagen unter <https://www.wolfhagen.de/Bekanntmachungen.php> eingestellt und über das zentrale Internetportal des Landes unter <https://bauleitplanung.hessen.de> zugänglich sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass

- nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können,
- in der Regel alle eingehenden Stellungnahmen in der öffentlichen Sitzung der Gremien beraten und entschieden werden,
- die Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten gem. § 2 BauGB dem Büro für Städtebauwesen Meißner, Hühnefelder Straße 20, 34295 Edernünde übertragen worden sind.

Wolfhagen, 17.07.2024

Der Magistrat der Stadt Wolfhagen
Dr. Scharrer
Bürgermeister